

S a h a r a i N F O

Nr. 130 März 2014

Erscheint 4 x jährlich

Bulletin des Schweizerischen Unterstützungskomitees für die Sahraouis



Protest gegen Plünderung
der **Westsahara**



Plünderung – DARS prüft den Rechtsweg

Die Westsahara gilt in der UNO als Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung. Die Prinzipien, die für diese Gebiete gelten, wurden bereits in der UNO-Charta von 1945 festgelegt, in den Artikeln 73 und 74. Auch in der UNO-Resolution 1803 (XVII) von 1962 wurde den Völkern und Nationen «die permanente Souveränität über ihre natürlichen Ressourcen» garantiert und damit das Recht, über ihre natürlichen Ressourcen frei zu verfügen – im Interesse ihrer nationalen Entwicklung.

In einem Rechtsgutachten* von 2002 analysierte Hans Corell – der damalige stellvertretende Generalsekretär für rechtliche Angelegenheiten der UNO – die rechtliche Situation der Westsahara aufgrund der Resolutionen der UNO, insbesondere die Frage der Nutzung der Bodenschätze in Hoheitsgebieten ohne Selbstverwaltung. Darin schrieb er, dass «die Ausbeutung und Plünderung von marinen oder anderen natürlichen Ressourcen» in diesen Territorien, diktiert «durch fremde wirtschaftliche Interessen, eine Verletzung der massgebenden UNO-Resolutionen [darstellen], sie sind ein Verrat an der Integrität und Prosperität dieser Territorien». Weiter stellte er fest, dass nationale Ressourcen von einer Verwaltungsmacht einzig legal genutzt werden können, wenn diese Nutzung im Einklang steht mit den Wünschen der autochthonen Bevölkerung.

Die Rechte der Bevölkerung der Westsahara sind damit im internationalen

Recht festgeschrieben und bekannt, doch wird die Plünderung der Westsahara dadurch nicht verhindert, wie die Artikel in diesem Sahara-Info aufzeigen.

Marokko und alle Staaten und Firmen – auch die EU! – die mit Marokko Nutzungsverträge abschliessen, verletzen ungehindert und ungestraft internationales Recht.

Präsident Mohamed Abdelaziz hatte Ende des Jahres 2013 Besuch von den französischen Juristen Gilles Perreux und Noureddine Chems. Die beiden Juristen waren bereits einmal an den europäischen Gerichtshof gelangt, um den Export palästinensischer Landwirtschaftsprodukte in die EU unter israelischer Flagge als illegal zu erklären. Sie wollen nun mit den Sahraouis prüfen, ob, analog des palästinensischen Beispiels, eine Ungültigkeitserklärung des Fischereiabkommens zwischen Marokko und der EU möglich wäre.

Mit einer Klage beim europäischen Gerichtshof würden die Sahraouis einen neuen Weg beschreiten im Kampf um ihr Recht auf Selbstbestimmung, der vielleicht wieder etwas Bewegung in die festgefahrene Situation bringen könnte.

Wir wünschen ihnen Mut und Ausdauer dazu.

Elisabeth Bäschlin

* www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2002/161

Plünderung der Westsahara

Das Gebiet der Westsahara ist reich an Bodenschätzen. Phosphatvorkommen, die Fischgründe vor der Küste und die Gewinnung von Grundwasser für die marokkanische Landwirtschaft sind die hauptsächlich genutzten wirtschaftlichen Ressourcen. Die illegale Besetzung durch Marokko führt zu einer Ausbeutung grossen Ausmasses. Die Sahraouis sind dabei die Leidtragenden.

Marokko hält seit 1975 zwei Drittel der Westsahara besetzt. Aufgrund dieser Besetzung haben die Sahraouis keinen Zugang zu den ihnen eigentlich zustehenden Ressourcen. Bereits Spanien beutete die Phosphatminen und die Fischgründe aus. Seit Beginn der Besetzung durch Marokko wurde die Ausbeutung weitergezogen. Hinzu kam die Gewinnung des juvenilen Grundwassers. So wurden immense Treibhaus-Anlagen in Dakhla gebaut. Einst wurden dort riesige Süsswasservorkommen in 400 Meter Tiefe entdeckt. Heute wird dieses Reser-

voir für den Gemüseanbau genutzt. Laut dem marokkanischen Landwirtschaftsministerium wurden 2010 in diesen Anlagen auf 600 Hektaren 160'000 Tonnen Tomaten produziert; die potenzielle Anbaufläche wird von ihm auf 100'000[!] Hektaren geschätzt. In erster Linie profitieren die Unternehmen des marokkanischen Königs, die «domaines agricoles». Die Nutzung des nichterneuerbaren Süsswassers im grossen Stil beraubt die Sahraouis: Zukünftigen Generationen wird Raum zum Leben weggenommen. Die Produkte – Tomaten oder Melonen «Étoile du Sud» – sind auch auf den Schweizer Märkten zu finden. KäuferInnen solcher Produkte unterstützen somit die marokkanische Besetzung.

Weitere Projekte sind die Gewinnung von Solarenergie, die Erdölförderung oder die Entwicklung des Tourismus. Marokko besitzt selber weder Erdöl noch Erdgas und hat ein Energiedefizit. Daher sind europäische Projekte zur Gewinnung von



Treibhaus-Anlagen in Dakhla



Fotos: zVg

Solarenergie in der Sahara sehr willkommen. So kündigte die marokkanische Energieministerin Amina Ben Khadra 2010 an, bis 2020 an fünf Standorten



Phosphat-Tagebau bei Bou Crâa

Foto: zVg

in der besetzten Westsahara Solarkraftwerke zu errichten, um Strom für Europa zu produzieren. Mit jedem Vertrag mit Marokko zur Nutzung von Sonnenenergie auf dem Territorium der Westsahara anerkennen aber die europäischen Länder implizit die illegale Besetzung durch Marokko! Was mit grossem Aufwand angekündigt wurde, ist jedoch momentan auf Eis gelegt worden. Vermutlich, weil die Unternehmen das Sicherheitsrisiko fürchteten und die Gewinnaussichten weniger rosig aussahen.

Der Handel mit Rohstoffen aus der Westsahara trägt dazu bei, dass sich die Situation für die Sahraouis kaum verbessern wird. Von besonderer Bedeutung ist der Phosphat-Tagebau bei Bou Crâa, welcher mit dem Hafen von El Ayoun mit dem

längsten Förderband der Welt verbunden ist. Gegen den illegalen Abtransport von Bodenschätzen wurden zwar Massnahmen ergriffen – so wurden die Namen der Schiffe und Reedereien veröffentlicht und einhergehend mit «Diebstahldeklarationen» angeprangert. Es gibt jedoch Staaten wie beispielsweise Indien, die einerseits die Demokratische Arabische Republik Sahara anerkennen und andererseits genau dieses Phosphat importieren.

Dank der wirtschaftlichen, geostrategischen und politischen Unterstützung von einflussreichen Staaten, unter anderem der USA und Frankreich, kann Marokko seine illegitime Position aber weiterhin vertreten. Durch die Zusammenarbeit im Bereich Solarenergie und durch ein kürzlich erneuertes Fischereiabkommen unterstützt die EU die marokkanische Besetzung. Ebenso hat die EU den zollfreien Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Marokko beschlossen. Der europäische Gerichtshof urteilte 2010, dass die besetzten Gebiete Palästinas nicht zu Israel gehören und somit Waren aus solchen Gebieten nicht zollfrei nach Europa transportiert werden dürfen. Analog kann dasselbe für die Westsahara gelten. Damit müssten die Produkte aus der Westsahara als solche gekennzeichnet werden: Sie dürfen keineswegs bevorzugt eingeführt werden.

Der Handel mit Rohstoffen aus der von Marokko besetzten Westsahara ist aus ethischer Sicht in Frage zu stellen. Er verstösst gegen das Völkerrecht, das besagt, dass eine Besetzungsmacht die natürlichen Ressourcen nur zum Nutzen der einheimischen Bevölkerung ausbeuten

darf, und trägt dazu bei, die illegale Besetzung der Westsahara aufrecht zu erhalten. Rechtsgutachten der UNO und der Menschenrechtskonvention besagen, dass die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Westsahara nur nach Befragung und im Einvernehmen mit den Wünschen und Interessen der sahrauischen Bevölkerung zulässig sei. Die Sahraouis wurden jedoch nie konsultiert. Immer wieder protestieren Sahraouis gegen die Plünderung ihrer Heimat. Hungerstreike der Bevölkerung der besetzten Gebiete und Proteste der Frente Polisario gehören längst zur Tagesordnung.

Alle Versuche der Vereinten Nationen, eine dem Völkerrecht entsprechende Lösung dieses Konflikts herbeizuführen, wurden von Marokko unterdrückt. Offiziell anerkennt zwar kein einziger anderer Staat die Hoheitsansprüche Marokkos auf das Gebiet der Westsahara. Daher schliessen, unter Beachtung des Völkerrechts, die EFTA-Staaten, wozu auch die Schweiz zählt, bei Freihandels-Verträgen mit Marokko die Westsahara aus. Doch der internationale Druck auf Marokko bleibt zu klein und die Interessen an den Schätzen in der Westsahara sind allzu gross.

Martina Waldis

Antipersonen-Minen in der Westsahara

Im Abkommen von Ottawa von 1997 verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, keine Antipersonen-Minen herzustellen, zu lagern, einzusetzen oder weiterzugeben und alle Minen zu vernichten, die sich in ihrem Besitz befinden.

Um nichtstaatliche Rebellengruppen ebenfalls zu verpflichten, keine Antipersonen-Minen einzusetzen, wurde 2000 der Appell von Genf gegründet.

«Eine unserer stolzesten Erfolge ist die Polisario in der Westsahara; sie hat die Tausenden von Minen zerstört, die in ihrem Besitz waren. Wir haben dies selber überprüft. Ausserdem sind Soldaten für das Entminen ausgebildet worden und ein Atelier zur

Herstellung von Prothesen ist eröffnet worden.»

Dies sagt Elisabeth Decrey Warner, Generalsekretärin des Appells von Genf, in der Zeitung Le Temps vom 27. Januar 2014.

Ausserdem:

- Die Polisario hat die Minen bereits drei Monate nach dem Unterzeichnen des Vertrags von 2005 zerstört; das SUKS war dabei.
- Marokko hat den Vertrag von Ottawa bisher nicht unterzeichnet.



Europäisches Fischereiabkommen mit Marokko

Einmal mehr blieb nur die Strasse, um der Ohnmacht und dem Unmut Ausdruck zu verleihen. Mit Kundgebungen in El Ayoun und in den Flüchtlingslagern reagierten die Sahraouis auf den Beschluss der Europäischen Kommission, das Fischereiabkommen mit Marokko von 2006 ohne den geforderten und erhofften Abschluss der Küstengewässer der Westsahara neu aufzulegen.

Das neue Protokoll, gültig für die nächsten vier Jahre, wurde vom Fischerei-

Am 10. Dezember 2013 – ausgerechnet am Tag der Menschenrechte – stimmte dann auch das Europäische Parlament dem neuen Protokoll zu und missachtet damit einmal mehr in krasser Weise die Rechte der Sahraouis und untergräbt die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Lösung des Konflikts. Zugleich bedeutet das Abkommen ein weiteres unrühmliches Kapitel in der rücksichtslosen Fischereipraxis der EU.

Die Sahraouis waren erneut nicht eingebunden in die Verhandlungen, wie in

Vor der Küste der Westsahara: «Entsorgung» von 60 t Sardinen, welche angeblich zu klein für die Verarbeitung sind. Allein im Jahr 2013 soll dieses Schiff 1000 t Fisch ins Meer gekippt haben. Quelle: WSRW



ausschuss am 27. November 2013 mit 13 zu 8 Stimmen und 2 Enthaltungen gutgeheissen. Diesem mächtigen Ausschuss steht Carmen Fraga Estévez, die zuvor Generalsekretärin für Hochseefischerei im spanischen Landwirtschaftsministerium war, vor. Was die Westsahara angeht, schreibt sie in ihrer Begründung des Entscheides, dass diese Frage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fischereiabkommens falle.

Die EU bezahlt Marokko neu jährlich 30 Millionen Euro für das Recht, fortan die Fischereiflotten von 11 Ländern in die umstrittenen Gebiete auslaufen zu lassen.

einschlägigen UN-Bestimmungen postuliert, und sind die Geprellten.

Für den in der Pressemitteilung enthaltenen beschwichtigenden Hinweis, dass Marokko die Gelder zum Vorteil der sahraouischen Bevölkerung verwenden müsse, fand ich weder im Protokoll noch in anderen EU-Dokumenten eine Bestätigung.

Alle sahraouischen Organisationen hatten die EU aufgefordert, auf das Fischen in ihren Gewässern zu verzichten, da dies nicht in ihrem Interesse und nicht zum Nutzen der Westsahara sei. Namhafte Organisationen weltweit verurteilen das Abkommen als illegal. Für die Europa-



grünen ist es gar die «schändlichste Episode in der neokolonialen Fischereipolitik der EU».

In keiner Weise ist für mich nachvollziehbar, wie der Haushaltsausschuss, der das neue Protokoll vorerst als höchst fragwürdig bezeichnet hatte – er sprach von einer «vollkommenen Ausserachtlassung der West-Saharafrage» –, den Fischereiausschuss dann dennoch aufforderte, dem Parlament die Annahme zu empfehlen.

Von diesem Vertrag der EU erhofft sich Marokko nach eigener Aussage nicht nur die vertraglich zugesicherten Einkünfte, sondern auch eine politische Bindung an Europa. Diese ist dem nordafrikanischen Land wichtig, da die UNO die Besetzung der Westsahara verurteilt und die Oberhoheit Marokkos über das Territorium nicht anerkennt.

Blenden wir zurück. Am 14. Dezember 2011 hatte noch Anlass zur Hoffnung bestanden, dass das schreiende Unrecht behoben wird. Das europäische Parlament lehnte die Verlängerung des Protokolls zum «Partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko» mit einer knappen Mehrheit ab, da es das Völkerrecht verletze, keinerlei entwicklungspolitische Impulse setze, für die EU ruinös sei und die Fischbestände in diesem Gebiet nachhaltig schädige. Die Gelder sollten in einem neuen Abkommen der lokalen Bevölkerung, auch den Sahraouis zugute kommen. Die Budgetkommission liess

Das **Partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko** wurde 2006 für den Zeitraum von 2007–2011 beschlossen. Fangorte, Fangmengen und «Kompensationszahlungen» werden in einem umfangreichen Protokoll geregelt.

Das Abkommen zieht auch die Gewässer der besetzten Westsahara mit ein, obwohl kein Land der Welt deren Annektierung anerkennt. Der Anspruch Marokkos auf das Gebiet wird damit von der EU stillschweigend abgesegnet. Die sahraouische Bevölkerung war weder in die Verhandlungen einbezogen noch wird die Westsahara in diesem Vertrag erwähnt.

Ein UN-Gutachten bezeichnet dieses Abkommen als illegal. Marokko müsse zumindest nachweisen, dass von den Einnahmen der Fischerei in den Gewässern der Westsahara – die EU zahlte Marokko 36 Millionen Euro jährlich – ein angemessener Teil den Einwohnern der ehemals spanischen Kolonie zugute kommt. In einem Rechtsgutachten kommt der Juristische Dienst des Europaparlaments zum selben Schluss.

verlauten, «dass das bevorstehende Protokoll strengere Umweltauflagen und positive Auswirkungen auf die Entwicklung der lokalen Bevölkerung enthalten müsse» und das Parlament bestand darauf, dass «ein zukünftiges Protokoll explizit die Gewässer der besetzten Westsahara ausschliesst.» Die EU-Schiffe mussten das umstrittene Gebiet verlassen. Die marokkanische Regierung kritisierte den Entscheid als «Angriff auf die territoriale Integrität» des Landes.

Vom einstigen Widerstand gegen die Ratifizierung des Abkommens ist nur wenig übrig geblieben.

Ernst Weber

SUKS-Reise in die Flüchtlingslager

18.–25. Oktober 2014

Wir möchten Sie einladen, mitzukommen auf eine Entdeckungsreise zu den Sahraouis. Wir hatten die für Anfang 2013 geplante Reise in die Flüchtlingslager absagen müssen wegen der damaligen Situation in Mali, weil niemand wusste, welche Auswirkungen dies auf die Sicherheit in der Region Tindouf haben könnte. Nun ist es in Mali ruhiger geworden und es gibt keine Sicherheitsbedenken mehr inbezug auf einen Besuch in den Flüchtlingslagern. Daher möchten wir unser Projekt wieder aufnehmen.

Vor Ort verantwortlich für die Reise ist **Mohamed Mouloud**, der Minister für Jugend und Sport, der zusammen mit einigen jungen Leuten unsere Reise organisiert.

Reise: Flug Genf – Alger – Tindouf retour mit Air Algérie.

Abflug Genf: Samstag, 18.10.14, ca. 13.00 h; Ankunft Genf: Samstag, 25.10.14, ca. 14.00 h.

Unterkunft: Wir werden in Gruppen von 2–3 Personen bei einer Familie wohnen.

Programm: Besuch von Institutionen der DARS (Schule, Kindergarten, Gesundheitszentrum, Spital, Behindertenschule u.a.), von Jugend- und Frauenzentren, von Gärten; Gespräche mit politisch Verantwortlichen; Kamelritt in die Dünen.

Wünsche zur Programmgestaltung sind willkommen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt, auch noch während der Reise.

Reisekosten: 1500 CHF (Richtpreis)

Anmeldung bis 30. April 2014 an SUKS, Postfach 8205, 3001 Bern

suks@arso.org; Tel. 031 351 78 20

Vorbereitungstreffen: Freitag, 9. Mai 2014, 17.00–19.00 h. Bitte Datum vormerken!

IMPRESSUM

Herausgeber
SUKS/Schweizerisches Unterstützungskomitee
für die Sahraouis, Postfach 8205, 3001 Bern

Büro SUKS:
Tel. 031 351 78 20
suks@arso.org
www.suks.ch

PC 50-9009-6
IBAN: CH62 0900 0000 5000 9009 6
BIC: POFICHBEXXX

Auflage Nr. 130: 2500 Expl.

Abo: Fr. 2.–/Jahr; der Betrag wird von Ihren Spenden einmalig abgezogen

Redaktion: Elisabeth Bäschlin, Martina Waldis, Ernst Weber

Fotos: Archiv, Marisa Geiser, zVG

Layout: Barbara Hürzeler

Druck: Schenker Druck AG

Versand: Band-Genossenschaft